

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

zum Thema:

**Schulleitung an der Robert-Jungk-Oberschule**

und **Antwort** vom 26. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27344**  
**vom 13. April 2021**  
**über Schulleitung an der Robert-Jungk-Oberschule**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Funktionsstellen sind an der Robert-Jungk-Oberschule derzeit nicht besetzt? Seit wann ist die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin vakant?

Zu 1.:

An der Robert-Jungk-Oberschule sind derzeit zwei Fachbereichsleitungen nicht besetzt. Das Verfahren für die Fachbereichsleitung Naturwissenschaften wurde abgeschlossen. Der Auswahlvermerk ging am 19. April 2021 in die Gremien der Beschäftigtenvertretungen zur Anhörung, Beteiligung und Mitwirkung. Das Verfahren zur Besetzung der Fachbereichsleitung Fremdsprachen ist ebenfalls abgeschlossen. Der Auswahlvermerk wird derzeit erstellt. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin ist seit August 2020 vakant.

2. Wurde die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin regulär ausgeschrieben? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wurde eine Interessenbekundung durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 2.:

Der Schulleiter der Robert-Jungk-Oberschule wechselte auf eigenen Wunsch in einen anderen Bezirk. Nach Mitteilung des Umsetzungswunsches wurde die Schulleitungsposition im März 2020 ausgeschrieben. Die Stelle des stellvertretenden Schulleiters ist besetzt. Der Stellvertreter ist gemäß seinem Anforderungsprofil bei Abwesenheit des Schulleiters/der Schulleiterin „ständiger Vertreter des Schulleiters/der Schulleiterin“ und übernimmt somit die Schulleitungsposition. Damit ist die Stelle formal besetzt. Ein Interessenbekundungsverfahren ist in diesem Fall nicht durchzuführen.

3. Wie gestaltet sich der Ablauf des Bewerbungsprozesses und wer ist an diesem beteiligt?

Zu 3.:

Das Stellenbesetzungsverfahren wird gemäß „Handlungsanweisung zur Regelung des Verfahrens zur Besetzung von Funktionsstellen in der Berliner Schule nach Ausschreibung ab 1. Oktober 2018“ durchgeführt. Die zuständige Schulaufsicht führt das Verfahren. Für das Auswahlverfahren wird eine Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern gebildet. Die Leitung der Kommission obliegt der zuständigen Schulaufsicht. Zusätzlich wird eine Schulaufsicht aus einer anderen Region oder eine Schulleitung einer anderen Schule der Region hinzugezogen. Die Referatsleitung legt den Auswahlvermerk der Schwerbehindertenvertretung zur Anhörung und der Frauenvertreterin zur Beteiligung vor. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens schlägt die zuständige Schulaufsicht der Schulkonferenz die beiden geeignetsten Bewerbenden vor. Die Schulkonferenz dokumentiert ihren gefassten Vorschlag und informiert die zuständige Schulaufsicht. Die Referatsleitung entscheidet über den Vorschlag zur Besetzung der Leitungsstelle und übersendet den Stellenbesetzungsvorgang an die Leitung des für Personalmanagement an Schulen zuständigen Referats. Im Nachgang wird die Benachrichtigung der Bewerbenden durch das für Stellenwirtschaft an Schulen zuständige Referat vorbereitet.

4. Wie viele Personen haben sich bisher auf die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin beworben? Mit wie vielen Personen wurden Bewerbungsgespräche geführt? Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens?

Zu 4.:

Es haben sich zwei Personen auf diese Stelle beworben. Beide Bewerbenden haben am Auswahlverfahren teilgenommen. Die Schulkonferenz hat am 9. März 2021 ihr Votum abgegeben.

5. Wurde die Schulkonferenz in das bisherige Verfahren mit einbezogen (bitte begründen)?

Zu 5.:

Die Schulkonferenz wurde gemäß Schulgesetz §72 „Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters“ und §76 „Entscheidungs- und Anhörungsrechte“ mit einbezogen.

6. Wann ist mit einer Besetzung der vakanten Stelle der Schulleitung der Robert-Jungk-Oberschule zu rechnen?

Zu 6.:

Es ist Ende Mai 2021 mit der Besetzung der Schulleitungsstelle zu rechnen.

Berlin, den 26. April 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie